

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Christian Grethlein / Günter Ruddat (eds.), *Liturgisches Kompendium*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Schwier, Helmut

Sonntagsgottesdienst

in: Christian Grethlein / Günter Ruddat (eds.), *Liturgisches Kompendium*, pp. 394–416

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Christian Grethlein / Günter Ruddat (Hg.), *Liturgisches Kompendium* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Schwier, Helmut

Sonntagsgottesdienst

in: Christian Grethlein / Günter Ruddat (Hg.), *Liturgisches Kompendium*, S. 394–416

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

XIX. Sonntagsgottesdienst¹ (von Helmut Schwier)

1. Einführung

Ein Theologe, der an der Erarbeitung der neuen Agende beteiligt war, erzählte von einer ihm eindrücklichen Begegnung in einer Pfarrkonferenz irgendwo in Brandenburg. Er hielt ein Referat über die neuen liturgischen Gestaltungsmöglichkeiten, über Grundstrukturen und Ausformungsvarianten der Agende, über die Form der Messe und den Predigtgottesdienst, über das Eucharistiegebet in gesungener und gesprochener Ausführung und über die Entfaltung des Sendungsteils. Anfangs irritierte es ihn nur, dass ein Pfarrer ständig zum Fenster heraus schaute. Als der schließlich demonstrativ aufstand, das Fenster öffnete und sich hinaus lehnte, fragte ihn der Referent ärgerlich, was das solle. Dessen Antwort: „Ich schaue, ob hier Busse stehen.“ – „Wieso?“ – „Bei dem, was Sie über die liturgische Gestaltung ausgeführt haben, müssten Sie mit mehreren vollen Bussen gekommen sein und die Gottesdienstgemeinde gleich mitgebracht haben. In den fünf Gottesdiensten, die ich an jedem Wochenende zu halten habe, sind jeweils 3-5 Leute anwesend, an hohen Feiertagen sogar 12.“

Die Gestaltung des Sonntagvormittags ist vielfach nicht durch den Gottesdienstbesuch geprägt – weder in Ost- noch in Westdeutschland. Am Sonntag ist nach fünf Arbeitstagen und einem mit Einkäufen und anderen Tätigkeiten angefüllten Sonnabend Ruhe und Entspannung ebenso angesagt wie gesellige Aktivitäten oder individuelle Freizeitgestaltung.² Die säkulare Gesellschaft erfordert außerdem eine Übersetzungsfähigkeit religiöser Sinnangebote, die vielfach in den auf Binnenkommunikation angelegten Sonntagsgottesdiensten kaum noch geleistet werden kann. Hier liegen Herausforderungen an Theologie und Liturgie, denen sie sich im Licht ihrer Geschichte zu stellen haben.

2. Historische Dimension: Der Sonntag als Ruhetag und als Tag für den Gottesdienst

Es sind hier die Perspektiven der Zeit³ und der gottesdienstlichen Feier zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen. Dies bildet die Struktur der nachfolgenden Abschnitte.

2.1. Urchristentum und frühe Kirche

2.1.1. Der Sonntag als „Herrentag“

Die Christen übernahmen das jüdische Wochenschema mit dem Sabbat als siebten Tag und dem „Sonntag“ als dem ersten Tag. Dabei haben die Gemeinden anfangs durchaus an der Einrichtung des Sabbats festgehalten, wobei sich die Ablösung durch die Feier des „Herrentags“ (Offb 1,10) in unterschiedlichen Gruppen und zu unterschiedlichen Zeiten vollzog, ohne dass wir hier ein klares Bild gewinnen können.⁴ Gal 4,10 und Röm 14,5 lassen es als wahrscheinlich gelten, dass erste Schritte zur Ablösung des Sabbats in heidenchristlich geprägten Gemeinden erfolgten. Unsicher bleibt, ob bereits 1 Kor 16,2 und Apg 20,7 auf den Sonntag als feststehenden Tag für den Gottesdienst verweisen: 1 Kor 16,2 erwähnt nicht eine gottesdienstliche, sondern eine private Sammlung, und die Zeitangabe in Apg 20,7 kann sich auch auf den Samstagabend beziehen;⁵ ist hier der Samstagabend gemeint, dann wäre die (gottesdienstliche?) Zusammenkunft der Gemeinde eine „Verlängerung“ des Sabbats, andernfalls wäre dies ein Beleg für eine besondere christliche Gottesdienstpraxis neben dem Sabbatgottesdienst.⁶ Die Quellen lassen mit Sicherheit erkennen, dass der Sonntag als „Herrentag“ in der Mitte des 2. Jhs. der selbstverständliche gottesdienstliche Feiertag der Gemeinden war. In seiner zwi-

¹ Annette Weissenrieder danke ich für kritische Lektüre und Verbesserungsvorschläge.

² Die Rahmenbedingungen und Deutungen diskutiert unter den Stichworten Individualisierung, Ästhetisierung, Mediengesellschaft und veränderte Zeitrhythmen Christian Grethlein, Grundfragen der Liturgik, Gütersloh 2001, 16-18.41-54; s.u. Abs. 3 u. 4.

³ Vgl. auch den Beitrag „Gottesdienst in der Zeit“ <...>.

⁴ Berndt Schaller, Art. Sabbat III (Neues Testament), in: TRE 29, Berlin/New York 1998, 525-527, vgl. S.527.

⁵ Aus dem Text geht nicht hervor, ob die jüdische Tageseinteilung (der Tag beginnt mit dem Vorabend) oder die römische Tageseinteilung zu Grunde liegt.

⁶ Vgl. auch Jacob Jervell, Die Apostelgeschichte, KEK 3, Göttingen 1998, 501f.

schen 150 und 155 entstandenen Apologie schreibt der Märtyrer Justin über die liturgischen Ordnungen: „An dem Tag, den man Sonntag nennt, findet eine Zusammenkunft aller, in Stadt und Land, statt ...“.⁷ Auch andere Quellen dieser Zeit belegen die gottesdienstliche Feier am Herrentag.⁸ Dass in Rom im Unterschied zum Brauch in Kleinasien und Syrien das Osterfest spätestens seit 165 auf den Sonntag verlegt wurde, erweist ebenfalls den Sonntag als den normalen Gottesdiensttermin.⁹

Justin erwähnt wie der Barnabasbrief (15,9) den Sonntag bzw. den achten Tag als Tag der Auferstehung,¹⁰ verbindet damit aber erstmals die Erschaffung des Lichtes am ersten Schöpfungstag und bietet so auch eine christliche Deutung des heidnischen Namens des Sonntages:

„Am Sonntag halten wir deshalb alle gemeinsam die Versammlung, weil dies der erste Tag ist, an dem Gott die Finsternis und die Materie umwandelte und so die Welt erschuf; auch ist unser Heiland Jesus Christus am gleichen Tage von den Toten auferstanden.“ (Apol I, 67,8)

Unklar bleibt, zu welcher Tageszeit die Gottesdienste gefeiert wurden: Während der Pliniusbrief eine erste Feier vor Sonnenaufgang beschreibt, ohne allerdings den Wochentag anzugeben,¹¹ und offen läßt, ob der zweite Teil (Mahlfeier) direkt im Anschluß oder am Abend stattfand,¹² kann man sonst vom Sonntagabend ausgehen.¹³

2.1.2. Die Gottesdienstfeier am „Herrentag“

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die sonntägliche Feier sich vom Wochenschema der Begegnung der Jünger mit dem auferstandenen Herrn (Joh 20,19.26)¹⁴ herleitet und von Anfang an mit dem „Herrenmahl“ (1 Kor 11,20) verbunden wurde.¹⁵ Ein eigenständiger urchristlicher Wortgottesdienst, der sich aus dem synagogalen Gottesdienst entwickelt hätte, ist trotz umstrittener Forschungslage nicht vor dem 2. Jh. nachweisbar;¹⁶ wohl aber sind zahlreiche Elemente der urchristlichen Gottesdienste (Lesungen, Auslegungen, Gebete mit Doxologien, Glaubensbekenntnis, Psalmen und Hymnen) zumindest strukturell das Erbe der Synagoge.¹⁷

In Justins Apologie heißt es über die sonntäglichen Versammlungen der Christen:

„... es werden dabei die Denkwürdigkeiten der Apostel oder Prophetenschriften verlesen, solange es angeht. Hat der Vorleser geendet, so hält der Vorsteher eine Ansprache, worin er ermahnt und aufruft, diesem Guten nachzueifern. Darauf erheben wir uns alle gemeinsam und senden Gebete empor. Nach dem Gebet aber wird ... Brot,

⁷ Apol. I, 67,3; Text und Kommentar bei Michael Meyer-Blanck, Liturgie und Liturgik. Der Evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt, TB 97, Gütersloh 2001, 81f.

⁸ Vgl. Barn 15,9; Did 14,1; IgnMagn 9,1 sowie als außerchristliche Quelle noch den Pliniusbrief (ep. X, 96,7): Texte bei Thomas Bergholz, Art. Sonntag, in: TRE 31, Berlin/New York 2000, 449-472, hier S.451f. Vgl. auch Gerhard Kunze, Die gottesdienstliche Zeit, in: Leit. 1, Kassel 1954, 437-535, hier S.443-445.

⁹ Zum langwierigen Streit um die Festlegung des Ostertermins vgl. Christoph Marksches, Zwischen den Welten wandern. Strukturen des antiken Christentums, Frankfurt 2001², 49-52.

¹⁰ Ernst Haag argumentiert, dass der Entwurf der markinischen Passionswoche und deren urchristliche Begehung mit dem Abschluss des als erster Tag geltenden Auferstehungstages (Mk 16,2), der dem geweihsagten „dritten Tag“ entspricht, für die christliche Feier des Sonntags traditionsgeschichtlich auslösend und entscheidend war: vgl. ders., Art. Sonntag I (Biblisches-theologisch), in: LThK³ Bd.9, Freiburg u.a. 2000, 726f.

¹¹ Vgl. Marcel Metzger, Geschichte der Liturgie, Paderborn 1998, 33: Die Angabe kann sich auf Versammlungen am Sonntag, aber auch auf solche am Mittwoch oder Freitag beziehen.

¹² Vgl. William Nagel, Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Berlin 1970², 30f.

¹³ Vgl. auch Meyer-Blanck, Liturgie, 83.

¹⁴ Vgl. weiter Lk 24,30.33; Apg 10,41.

¹⁵ Vgl. Willy Rordorf, Art. Sonntag II (Historisch-theologisch), in: LThK³ Bd.9, Freiburg u.a. 2000, 727f, der auch die anderen Forschungshypothesen erwähnt, sowie Karl-Heinrich Bieritz, Das Kirchenjahr, in: Hans-Christoph Schmidt-Lauber/Karl-Heinrich Bieritz (Hgg.), Handbuch der Liturgik, Leipzig/Göttingen 1995, 453-489, vgl. S.466f.

¹⁶ Vgl. Jürgen Roloff, Der Gottesdienst im Urchristentum, in: Schmidt-Lauber/Bieritz (Hgg.), Handbuch, 43-71, vgl. S.60f; anders: Ferdinand Hahn, Art. Gottesdienst III (Neues Testament), in: TRE 14, Berlin/New York 1985, 28-39, vgl. S.33. Vgl. auch den Hinweis auf neuere Forschungen bei Helmut Schwier, Die Erneuerung der Agende, Leit. NF 3, Hannover 2000, 138f.

¹⁷ Vgl. Bernhard Klaus, Antikes Erbe und christlicher Gottesdienst. Eine kulturgeschichtliche Spurensuche, Stuttgart 1998, 1-21.

Wein und Wasser herbeigebracht, der Vorsteher spricht in gleicher Weise Gebete und Danksagungen nach seinem Vermögen und das Volk stimmt mit ‚Amen‘ ein. Darauf wird ausgeteilt und kommuniziert, wobei jeder seinen Teil von dem, wofür Dank gesagt wurde, empfängt; den Abwesenden aber wird es durch die Diakone gebracht.“ (Apol. I, 67, 3-5)

Die hier beschriebene Zweiteiligkeit des Gottesdienstes (Wort- und Mahlteil) wurde typisch für die weitere Entwicklung der lateinischen Kirche.

2.2. Alte Kirche und Mittelalter

2.2.1. Der Sonntag als vorgeschriebener Ruhetag

Im Jahre 321 verordnet Kaiser Konstantin, dass der „verehrungswürdige Tag der Sonne“ als allgemeiner Ruhetag gelten soll, an dem keine Arbeit außer Feldarbeit und keine Rechtsgeschäfte außer Freilassung von Sklaven erfolgen dürfen. Diese Bestimmungen werden sukzessiv ausgeweitet. Ende des 4. Jhs. werden jegliche Gerichtsverhandlungen, Zwangseintreibungen, Zirkusspiele und Pferderennen am Sonntag verboten. An dieser Gesetzgebung ist zunächst von Interesse, dass Konstantin auf christliche Inhalte überhaupt nicht eingeht, sondern auf die bereits etablierte Planetenwoche zurückgreift und die römischen Festtagsbestimmungen auf deren Haupttag überträgt. Dadurch kann er den verschiedenen Religionen entsprechen: dem Christentum, aber auch dem Mithraskult, dem Sonnenkult und den astrologischen Lehren.¹⁸ Bedeutsam für die Christen ist an diesen Bestimmungen, dass nun neben dem Gottesdienstbesuch die Arbeitsruhe ein wesentliches Element des Sonntags darstellt. Erst jetzt werden immer mehr Vorstellungen, die ursprünglich mit dem Sabbat verbunden waren, auf den Sonntag übertragen. Im Laufe der Zeit wurden der Besuch des Gottesdienstes und die Arbeitsruhe immer stärker mit rechtlichen Konsequenzen versehen – flankiert durch Geschichten, in denen der Entheiligung des Sonntags drastische Strafwunder folgten.¹⁹

Im Mittelalter ging mit dem ungeheuren Anwachsen der Märtyrer- und Heiligenfeste auch eine inhaltliche Entleerung des Sonntags einher.²⁰ Dennoch findet sich hier eine doppelte Entwicklung: sowohl die Betonung der geistlich-theologischen Deutung des Sonntags, die auf den Gottesdienst, also auf Heiligung, Vergebung und Eucharistie zielt, als auch die Verschärfung von rechtlichen Bestimmungen zur Sonntagsheiligung.²¹

2.2.2. Die mittelalterliche Messe

Der von Justin beschriebene zweiteilige Gottesdienst entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten zur abendländischen „Messe“,²² erhielt einen Eingangs- und einen Segensteil, einen in sich komplexer werdenden Gebetsteil zur Eucharistie, den „Kanon“, sowie insgesamt eine zeremonielle Ausgestaltung.²³ In der Vielfalt der westlichen Liturgien wurde allmählich die römische Messe mit ihrer klaren Gebetssprache formgebend.²⁴

Im 4. und 5. Jh. spielten die Predigten zur Unterweisung der zahlreichen neuen Taufbewerber, die vor der Eucharistie den Gottesdienst zu verlassen hatten, eine hervorragende Rolle. Seit

¹⁸ Vgl. Bergholz, Art. Sonntag, 453.

¹⁹ Anschauliche Beispiele aus der Hagiographie der merowingischen Zeit präsentiert Georg Scheibelreiter, Sonntagsarbeit und Strafwunder, in: Rudolf Weiler (Hg.), Der Tag des Herrn. Kulturgeschichte des Sonntags, Wien/Köln/Weimar 1998, 175-186.

²⁰ Die bedeutende Wiederentdeckung des Sonntags in seiner österlichen Ausrichtung leitete erst das II. Vatikanum ein: vgl. Hans Hollerweger, Der Sonntag in der vom II. Vatikanum erneuerten Liturgie, in: Alberich Martin Altermatt/Thaddäus A. Schnittker (Hgg.), Der Sonntag, FS Jakob Baumgartner, Würzburg/Freiburg 1986, 99-112.

²¹ Detailliert beschrieben von Bergholz, Art. Sonntag, 454-456; vgl. auch Johannes Holly, Sonntagsheiligung – „Tag des Herrn“, Gebot der Kirche, in: Weiler (Hg.), Der Tag des Herrn, 41-93, vgl. S.47-55.

²² Das Wort „Messe“ ist mit großer Wahrscheinlichkeit von der nüchternen Entlassungsformel („ite, missa est“ = „geht, es ist Entlassung“) abzuleiten.

²³ Zu den kulturgeschichtlichen Vorbildern der Antike vgl. Klaus, Erbe, 28-54.

²⁴ Zur komplexen Geschichte der römischen Messe vgl. Hans Bernhard Meyer, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral, GDK 4, Regensburg 1989, 165-392.

dem 9. Jh. wurden allerdings vermehrt Messen ohne Gemeinde gefeiert, wobei die Ritualgestalt der großen Feier zwar weitgehend unverändert blieb, aber die Texte vom Priester allein und z.T. leise gesprochen wurden.²⁵ Die Zahlen der Stillmessen und der Priester, die „keine andere Aufgabe hatten, als täglich eine gestiftete Messe zu lesen“,²⁶ stiegen enorm an. So wurde aus der Messe als dem herausragenden Gottesdienst zur Feier der Auferstehung eine inflationär gebrauchte Form, die zudem immer unverständlicher wurde, selten mit einer Kommunion der Gemeinde verbunden war und an allen Tagen gelesen wurde.

Im Mittelalter gab es eine reiche Predigtkultur. Wurde in karolingischer Zeit auch den Priestern ländlicher Gemeinden die Predigtspflicht eingeschärft, so waren seit dem 10. Jh. mit päpstlicher Erlaubnis vermehrt Mönche als Prediger unterwegs. In der Regel wurde nun außerhalb der Messe gepredigt. Hieraus entwickelten sich die sog. Prädikantengottesdienste, die eine kleine Predigtliturgie vor allem mit katechetischen Stücken vorsahen. Seit dem 15. Jh. sind Stiftungen von Prädikaturen in den Reichsstädten nachweisbar, die von akademisch gebildeten Theologen wahrgenommen wurden, die nicht selten in Konkurrenz zu den – meist schlecht ausgebildeten – Messpriestern gerieten.²⁷

2.3. Entwicklungen seit der Reformation

2.3.1. Der Sonntag zwischen Freiheit und Ordnung

In der Reformationszeit spielten die Auseinandersetzungen mit der spätmittelalterlichen Gesetzgebung und mit neuen sog. sabbatistischen Strömungen eine wichtige Rolle.²⁸ Luther, der durch Abschaffung der Heiligenfeste die theologische Bedeutung des Sonntags wieder hervorhob, widerspricht der alten und neuen Gesetzmäßigkeit und rechtfertigt den Sonntag als Tag für den Gottesdienst und als Ruhetag mit der althergebrachten Ordnung.²⁹ Noch in seiner bekannten Torgauer Kirchweihpredigt von 1544 heißt es in Auslegung von Mk 2,27f:³⁰

„So sind auch alle, die an Christus glauben, Herren des Sabbats. Wir haben die Freiheit, wenn uns der Sabbat oder auch der Sonntag nicht gefällt, so können wir den Montag oder auch einen anderen Tag in der Woche nehmen und einen Sonntag daraus machen. Doch so, dass es ordentlich dabei zugehe und es einen Tag oder eine Zeit sei, die uns allen gelegen ist, und dass es nicht in eines jeden Gewalt stehe, für sich etwas Besonderes zu machen in Dingen, welche die ganze Gemeinde oder sogar die ganze Kirche angehen. Weil nun aber der Sonntag ganz allgemein als unser Feiertag angenommen ist, so bleibe es so, nur dass wir Herren darüber seien und nicht er über uns.“³¹

Diese Linie entfaltet Luther auch in seiner Auslegung des dritten Gebots im Großen Katechismus und betont die Notwendigkeit eines Ruhetages für das einfache Volk, die allerdings darauf zielt, Gottes Wort aufmerksam zu hören; das läßt ihn Kneipen- wie Kirchgänger kritisieren:

Die Heiligung des Feiertags geht nicht so zu, „daß man hinder dem Ofen sitze und kein grobe Arbeit tue oder ein Kranz aufsetze und sein beste Kleider anziehe, sondern ... dass man Gottes Wort handle und sich darin übe. ... Darum sundigen wider dies Gepot nicht alleine, die den Feiertag gröblich missbrauchen und verunheiligen, als die ümb ihres Geiz oder Leichtfertigkeit willen Gottes Wort nachlassen zu hören oder in Tabernen liegen, toll und voll sind wie die Säu, sondern auch der ander Hauf, so Gottes Wort hören als ein andern Tand [= wie irgendeine andere Spielerei] und nur aus Gewohnheit zu Predigt und wieder heraus gehen ...“.³²

In den Kirchenordnungen des 16. Jhs., die das neue evangelische Gemeindeleben in den Städ-

²⁵ Vgl. Metzger, Geschichte, 130-133.

²⁶ Adolf Adam, Grundriß Liturgie, Freiburg 1985, 36.

²⁷ Vgl. Eberhard Winkler, Der Predigtgottesdienst, in: Schmidt-Lauber/Bieritz (Hgg.), Handbuch, 248-270, vgl. S.254f und Isnard W. Frank, Art. Predigt VI (Mittelalter), in: TRE 27, Berlin/New York 1997, 248-262, hier S.249-251.

²⁸ Vgl. Erich Spier, Der Sabbat, Berlin 1989, 124f.

²⁹ Vgl. Frieder Schulz, Die Ordnung der liturgischen Zeit in den Kirchen der Reformation, in: ders., Synaxis. Beiträge zur Liturgik, hg. v. Gerhard Schwinge, Göttingen 1997, 359-383, vgl. S.362-365.

³⁰ „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen. So ist der Menschensohn ein Herr auch über den Sabbat.“

³¹ Text bei Meyer-Blanck, Liturgie, 29f.

³² Gr. Katechismus (BSLK 580-586), zit. 582,33-37.

ten und Landschaften regelten, spielt die Ordnung des Gottesdienstes eine hervorragende Rolle. Je nach örtlichen Gegebenheiten (z.B. Vorhandensein von Lateinschulen oder Universitäten) wurde das wöchentliche gottesdienstliche Leben mit lateinischen Gottesdiensten, Tageszeitengebeten, Katechismusaussagen in der Woche und der Feier der Messe am Sonntag strukturiert. Diese neue Ordnung gewann ihre Plausibilität auch aus der Konvergenz zur Ständeordnung in den Städten: Der sonntägliche Gottesdienst war die wöchentliche Vollversammlung der Christen- und Bürgergemeinde.³³

Zur Einhaltung der Sonntagsheiligung wurden immer wieder Gesetze erlassen, zum Teil mit drakonischen Strafordrohungen: z.B. Stehen im Halseisen für die, die während des Gottesdienstes spazieren gingen. Aus den Quellen wird man allerdings zu schließen haben, dass diese Gesetze nicht besonders streng eingehalten worden sind.³⁴

Bis ins 19. Jh. hinein spielte auch in Deutschland die Auseinandersetzung um den sog. „Englischen Sonntag“ eine nicht unwesentliche Rolle. Nicht zuletzt durch Martin Bucers Einfluss auf die englische Reformation entwickelte sich im Puritanismus eine besonders strenge Auffassung von der Sonntagsheiligung mit rigiden Gesetzen: absolutes Arbeitsverbot sowie Verbot der Volksbelustigungen.³⁵ Nach 1848 wurden in den Reihen der Inneren Mission solche Gedanken aufgegriffen und in Kirche und Theologie gefordert, der Staat müsse die Kirche durch Gesetze unterstützen, damit deren sittlicher Einfluss gerade auf den vierten Stand gesichert werde. Es setzte eine regelrechte Bewegung der Sonntagsheiligung (mit eigener Monatszeitschrift) ein. Von lutherisch-konfessionalistischer Seite wurde dagegen eine „evangelische“ statt eine „englische“ Sonntagsheiligung gefordert, die auf legalistische Begründungen zu verzichten hat und auf die innere Einstellung zielt.

Im Blick auf das Kirchgangverhalten läßt sich feststellen, dass es in den Zeiten der obrigkeitlichen Überwachung der Sonntagspflicht private Gegenstrategien wie Zu-Spät-Kommen, früheres Gehen o.ä. gab,³⁶ während sich nach Lockerung der Überwachung das Verhalten deutlich änderte: In den Gottesdienst ging die Mehrheit zu hohen kirchlichen und familiären Festen und nur eine Minderheit regelmäßig jeden Sonntag, wobei als Zwischenstufe häufig ein Familienmitglied zum Kirchgang delegiert wurde und damit die gesamte Familie vertrat.³⁷ Die industrielle Revolution warf die Frage der Arbeitsruhe in neuen Dimensionen auf. Nachdem in der Preußischen Gewerbeordnung von 1869 festgelegt worden war, dass niemand zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen verpflichtet werden dürfe, und eine Umfrage der Regierung 1887 zum Ergebnis hatte, dass im Durchschnitt 60% der Betriebe aller Wirtschaftszweige und 42% der Beschäftigten sonntags arbeiteten,³⁸ wurde 1891 Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten, und gleichzeitig wurden die zahlreichen Ausnahmen geregelt. 1919 tritt in Deutschland

³³ Peter Cornehl, Art. Gottesdienst VIII (Evangelischer Gottesdienst von der Reformation bis zur Gegenwart), in: TRE 14, Berlin/New York 1985, 54-85, vgl. S.59, der auch auf die wichtigen Auswirkungen beim Kirchen(um-)bau verweist: Die evangelische Gemeindekirche besaß einen „zentralisierten Raum um Kanzel, Altar und Orgel, mit festem Gestühl und eingebauten Emporen“ (ebd.). Wie die Einführung des Gestühls die Möglichkeiten des Teilnahmeverhaltens veränderte, belegt Christian Grethlein, Abriß der Liturgik, Gütersloh 1989, 85-87 (mit Abb.3).

³⁴ Vgl. Angelika Dörfler-Dierken, Der Tag für den Gottesdienst, in: FAZ v. 23. Juli 2001 (mit zahlreichen Beispielen und Belegen).

³⁵ Vgl. Bergholz, Art. Sonntag, 457-460.

³⁶ In den Auseinandersetzungen, die Joh. Seb. Bach mit dem Arnstädter Konsistorium hatte, ist u.a. belegt, dass der Schüler Joh. A. Rambach, der als Chorpräfekt (Dirigent des Schülerchors) fungierte, einen schweren Verweis erhielt, weil er „leztverwichenen Sontags unter der Predigt in Weinkeller gängen“ (Werner Neumann/Hans-Joachim Schulze, Fremdschriftliche und gedruckte Dokumente zur Lebensgeschichte Johann Sebastian Bachs, NBA.D 2, Kassel u.a. 1969, 20); er war offenbar nicht rechtzeitig zurück, so dass ein anderer Schüler das Dirigat für die Musik nach der Predigt übernehmen musste; Rambach wird ermahnt und muss vier Tage lang je 2 Stunden in den Karzer (vgl. ebd.).

³⁷ Vgl. Cornehl, Art. Gottesdienst VIII, 63; Grethlein, Grundfragen, 267.

³⁸ Vgl. Bergholz, Art. Sonntag, 461; Dörfler-Dierken weist darauf hin, dass die Arbeitsruhe den Arbeitern nicht dienlich war, weil sich niemand den Lohnausfall leisten konnte.

eine neue Situation ein: Der Schutz des Sonntags erhält Verfassungsrang.³⁹ Art.139 der Weimarer Reichsverfassung, der durch Art.140 in das Grundgesetz übernommen wurde, bestimmt: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“⁴⁰ Seit den 60er Jahren wird in Deutschland immer mehr Betrieben eine kontinuierliche Sonntagsarbeit gestattet, 1994 wurde ein neues Arbeitszeitgesetz verabschiedet, 1996 das deutsche Ladenschlussgesetz liberalisiert; Versuche, Ende der 90er Jahre einen regelmäßigen verkaufsoffenen Sonntag durchzusetzen, scheiterten. Auch wenn diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, kann als vorläufiges Ergebnis gelten, dass Arbeitszeiten zunehmend flexibler werden, dass die freien Zeiten für viele zunehmen und dass es eine enorme Steigerung von Sonntagsarbeit im Dienstleistungssektor gibt. Insgesamt bleibt aber auch durch die unterschiedlichen Feiertagsgesetze der Bundesländer die Zeit des christlichen Gottesdienstes am Sonntagvormittag (noch) besonders geschützt.

Auch dieser staatliche Schutz verstärkt den Eindruck, dass der Sonntagvormittag die eigentliche Gottesdienstzeit ist. Dabei wird in Gesetzen einzelner Bundesländer zum Teil auf den eigentlich kirchlichen Begriff „Hauptgottesdienst“ (s.u.) in formaler Weise zurück gegriffen.

2.3.2. Die evangelischen Sonntagsgottesdienste

Im lutherischen Südwestdeutschland und in der reformierten Schweiz bezogen sich die Reformatoren in der Regel nicht auf die Messe, sondern auf den Prädikantengottesdienst und schufen so die Form des sonntäglich begangenen evangelischen Predigtgottesdienstes. Das Abendmahl wurde an wenigen ausgewählten Sonntagen in einer schlichten Form gefeiert. Die Grundform des Predigtgottesdienstes gilt bis heute in Württemberg, in den reformierten Kirchen und in den reformierten Gemeinden der übrigen Kirchen. Sie verzichtet auf liturgische Wechselgesänge und bietet eine auf Lesung und Auslegung konzentrierte elementare Liturgie, die sich darin zugleich offen für Gestaltungsvarianten zeigt.

Martin Luther wählte dagegen die Messe als Grundform aus, verankerte in ihr die Predigt und entfernte aus den Kanongebeten alle unevangelischen Teile. In seinen beiden Liturgieentwürfen entwickelte er eine lateinische Messe (mit deutscher Predigt und deutschen Einsetzungsworten), die im Abendmahlsteil den Gebetszusammenhang noch bewahrte, und eine deutsche Messe, nach der das Abendmahl weitgehend frei von den Vorbildern der Tradition gestaltet wurde und auf die biblisch begründete Mahlfeier einer unterrichteten Gemeinde zielte.⁴¹ Durch die Kirchenordnungen wurde in weiten Teilen Deutschlands und in Skandinavien die von Johannes Bugenhagen erarbeitete Mischform beider Entwürfe maßgeblich. Sie enthielt eine Eingangsliturgie mit Psalm, Kyrie, Gloria und Kollektengebet, einen Wortteil mit Lesungen, Glaubensbekenntnis (meist Luthers Credolied), Predigt und Fürbitten, einen Abendmahlsteil mit Vermahnungen, Präfation, Vaterunser, Einsetzungsworten, Liedern zur Kommunion und Dankgebet sowie einen kurzen Schlußteil mit Sendung und Segen. Die zeremonielle Ausgestaltung durch liturgische Gesten, Gewänder, Weihrauch oder Prozessionen wurde stark reduziert; allerdings bildete die Kirchenmusik ein wirksames Gegengewicht zu den verbalen Elementen.

Ein besonderes Problem stellte die Abendmahlsgestaltung dar. Zwar wurde der sonntägliche Gottesdienst als eine Feier mit Predigt und Abendmahl geordnet, aber aufgrund der Einsicht, dass das Abendmahl nur dann gefeiert werden kann, wenn Gemeindeglieder zum Abend-

³⁹ Vgl. Bergholz, Art. Sonntag, 462.

⁴⁰ Vgl. auch Dietrich Pirson, Art. Sonn- und Feiertage II (Juristisch), in: EStL³ Bd.2, Stuttgart 1987, 3149-3155, vgl. Sp.3150; Peter Häberle, Der Sonntag als Verfassungsprinzip, Berlin 1988, 16.74-79. Zur Entwicklung in Österreich vgl. Herbert Pribyl, Das Verbot der Sonntagsarbeit aus rechtshistorischer Perspektive, in: Weiler (Hg.), Der Tag des Herrn, 187-223.

⁴¹ Die Texte der beiden Entwürfe, der „Formula Missae“ (1523) und der „Deutschen Messe“ (1526), sind leicht zugänglich bei: Wolfgang Herbst (Hg.), Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte, Göttingen 1992², 16-49.69-87.

mahlsempfang gingen, wurden zunehmend Regelungen für den liturgischen Abschluss einer Messe ohne Abendmahl nötig⁴² – diese Entscheidungen prägen die evangelischen Liturgien bis heute. Aus dem Bericht des Wolfgang Musculus wissen wir außerdem, dass auch in Wittenberg z.Zt. Luthers große Teile der Gemeinde den Gottesdienst nach der Predigt und vor dem Abendmahl verliessen.⁴³

Die unterschiedlichen Reformansätze in Pietismus, Aufklärung, Romantik und Restauration stärkten jeweils die Institution der Predigt und damit auch die Rolle des Pfarrers. Nur sehr vereinzelt wurden die Verantwortung der Gemeinde für den Gottesdienst oder das Abendmahl als regelmäßige Feier liturgisch umgesetzt.

Die kirchliche Bezeichnung „Hauptgottesdienst“, die sich seit dem 19. Jh. zunehmend im evangelischen Bereich durchgesetzt hatte, meint inhaltlich den Sonn- und Festtagsgottesdienst ursprünglich mit, schließlich aber auch ohne Abendmahl.⁴⁴ Er kennzeichnet nun die liturgische Feier am Sonntagvormittag als den zentralen Gottesdienst der evangelischen Kirchen: Hier wird regelmäßig gesungen und gebetet, gelesen und gepredigt.

3. Gegenwärtige Situation

3.1. Die Gestaltung des Sonntags zwischen Freizeit und Zeitnot

Der Sonntag ist Teil des Wochenendes und damit Teil der privaten Freizeitgestaltung. Eine repräsentative Umfrage, die Männer und Frauen zwischen 16 und 60 Jahren danach fragte, was sie am Sonntag besonders gern machen, ergab ein eher diffuses, im Blick auf kirchliche Erwartungen aber bezeichnendes Bild. Christian Grethlein, der die Ergebnisse tabellarisch präsentiert, resümiert: „Offensichtlich dient die Mediennutzung, vor allem das Fernsehen, der Überbrückung von Zeit. Wunsch und tatsächliches Verhalten klaffen hier besonders weit auseinander.“⁴⁵ Auf jeden Fall ist das Fernsehen die allgemein verbreitetste Tätigkeit am Sonntag. ... Eine große Rolle spielt bei der Sonntagsgestaltung der Verwandtenbesuch. ... Besonders hervorstechend ist das Ruhebedürfnis am Sonntag. Das von etwa der Hälfte gewünschte und praktizierte ‚Ausschlafen‘ steht dem Kirchgang am Sonntagvormittag entgegen.“⁴⁶

Hinzu kommt der empirische Befund, dass zwar die persönliche Spontaneität die Sonntagsgestaltung bestimmt bzw. bestimmen soll, aber andererseits die Langeweile als weitverbreitete Sonntagsstimmung häufig genannt wird.⁴⁷ Hier kollidiert die Spontaneität mit dem Kirchgang oder mit Erwartungen anderer Organisationen als einengend wahrgenommene Regelungen, und der sonntäglichen Langeweile scheinen die als bedeutungslos empfundenen Gottesdienste offenkundig nichts Verlockendes entgegenzusetzen haben.

Wie kann die „Beschleunigung der Zeit“, von vielen als „Zeitnot“ und auswegloses Eingebundensein in feste Zeitstrukturen⁴⁸ empfunden, anders als durch Langeweile unterbrochen werden?

3.2. Gottesdienst im „Zeitalter der Lebensgefahr“ – religiöse Tradition im Säkularismus

Dass Gottesdienst im „Zeitalter der Lebensgefahr“⁴⁹ gefeiert wird, war in den 80er Jahren aufgrund der militärischen Hochrüstung im Ost-West-Konflikt vielen Menschen unmittelbar einsichtig. Diese unbequeme Einsicht konnte zwar im letzten Jahrzehnt verdrängt werden, ist aber durch die Terroranschläge vom 11. September 2001 erneut ins Bewußtsein getreten. Kurzzeitig wurden Kirchen zu Orten der Trauer und Solidaritätsbekundung, zu Orten, in de-

⁴² Helmut Schwier, Lehren, Zurüsten und Gedenken, in: JLH 36 (1996/97) 11-50, vgl. S.41 mit Anm.194.

⁴³ Text in: Herbst (Hg.), Gottesdienst, 103-109, vgl. S.108f.

⁴⁴ Vgl. hierzu Frieder Schulz, Was ist ein Hauptgottesdienst?, in: JLH 25 (1981) 82-89; wieder abgedruckt in: ders., Synaxis, 123-133.

⁴⁵ Fernzusehen wird insgesamt von 28% gewünscht und von 58% tatsächlich praktiziert.

⁴⁶ Grethlein, Grundfragen, 272.

⁴⁷ Vgl. Grethlein, Grundfragen, 273.

⁴⁸ Vgl. Grethlein, Grundfragen, 143f.

⁴⁹ Manfred Josuttis, Der Weg in das Leben, München 1991, 9.

nen die Fragen nach dem Warum unschuldigen Leidens und nach der Zukunft des Lebens angesichts globaler Bedrohung gestellt wurden.

Dieses Datum wird zu weitreichenden noch unübersehbaren gesellschaftlichen Veränderungen führen. Ein für Kirche und Gottesdienst relevanter Aspekt ist dabei die Frage nach dem Stellenwert religiöser Tradition und ihrer Kundgabe im Säkularismus. Den gesellschaftlichen Diskurs über diesen Aspekt hat Jürgen Habermas mit seiner Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises eröffnet. Er verdeutlicht, dass sich nicht nur wie bisher die religiöse Seite bei ihren Darlegungen und Argumenten um eine Verstehbarkeit im Säkularen zu bemühen hat, sondern dass auch die säkulare Seite „ein Gespür für die Artikulationskraft religiöser Sprachen“⁵⁰ zu bewahren hätte, wenn sie sich denn nicht von den „wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung abschneiden“ lassen will; und wenig später formuliert er als „religiös Unmusikalischer“ die bemerkenswerten Sätze: „Säkulare Sprachen, die das, was einmal gemeint war, bloß eliminieren, hinterlassen Irritationen. Als sich Sünde in Schuld, das Vergehen gegen göttliche Gebote in den Verstoß gegen menschliche Gesetze verwandelte, ging etwas verloren. ... Die verlorene Hoffnung auf Auferstehung hinterläßt eine spürbare Leere.“ Hierin liegt die Herausforderung an eine kritische Theologie, nun ihrerseits die Sprach- und Differenzierungskraft der eigenen biblischen Tradition neu zu entdecken, sie diskursfähig zu formulieren und im Gottesdienst zu feiern.

4. Perspektiven und liturgiedidaktische Anstöße

4.1. Die agendarischen Gottesdienste: Von der Uniformität zur Integration der Vielfalt

Die großen Agendenwerke der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Evangelischen Kirche der Union (EKU) von 1955 bzw. 1959 prägten die gottesdienstliche Kultur im Nachkriegsdeutschland. Sie boten Ordnungen für den Hauptgottesdienst (VELKD) bzw. den Gemeindegottesdienst (EKU) an Sonn- und Feiertagen mit einer begrenzten Variabilität in den Ordnungen, die auf die lutherische Messe und den oberdeutschen Predigtgottesdienst zurück gingen, und in einer Gebetssprache, die von Bibel und Bekenntnis geprägt war und die insgesamt die Erkenntnisse der Reformation und die Erfahrungen des Kirchenkampfes fest zu halten sich bemühten.

Gegen die von vielen als starr und restaurativ empfundenen Ordnungen und Sprachformen erhob sich Protest in Gestalt kreativer Gottesdienstexperimente (z.B. Politisches Nachtgebet, Liturgische Nacht, Beatmessen, Jugendgottesdienste, Gottesdienste in offener Form, Feierabendmahl), die die Einbeziehung gesellschaftlich-politischer Horizonte, der Verantwortung der Gemeinde, die Gemeinschaftsdimensionen des Mahls und der (populären) Musikkultur förderten. Aber auch inneragendarische Reformen wurden seit den 60er Jahren angedacht und gewannen 1974 Gestalt in der Denkschrift „Versammelte Gemeinde“, dem sog. „Strukturpapier“ der Lutherischen Liturgischen Konferenz, deren konzeptionelle Grundlinien sich nach einem langwierigen Arbeitsprozeß schließlich in der „Erneueren Agenda“, die 1990 als Vorentwurf verabschiedet wurde, und 1999 im „Evangelischen Gottesdienstbuch“ als neuer Agenda der EKU und der VELKD wieder finden.⁵¹

Das Evangelische Gottesdienstbuch stellt eine Agenda neuen Typs dar. Es ist sowohl Regelbuch wie Werkbuch, bietet Variationen in den Ordnungen und eine Fülle verschiedener Gebets- und Textvorschläge aus Tradition und Gegenwart und benennt schließlich sieben Kriterien für Gestalt und Gestaltung evangelischer Gottesdienste: (1) Der Gottesdienst wird unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert; (2) er folgt einer erkennbaren, stabilen Grundstruktur (Eröffnung und Anrufung / Verkündigung und Bekenntnis / Abendmahl / Sendung und Segen), die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten erfordert und

⁵⁰ Jürgen Habermas, Glauben und Wissen, in: FAZ v. 15. Oktober 2001, S.9; auch die folgenden Zitate ebd.

⁵¹ Vgl. zum Ganzen Schwier, Erneuerung, passim.

eröffnet;⁵² (3) er berücksichtigt in gleichwertiger Weise traditionelle wie neue Texte; (4) er steht in einem lebendigen Zusammenhang mit den Gottesdiensten in der Ökumene; (5) seine Sprache darf niemanden ausgrenzen; (6) liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; (7) die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden. Mit diesem anspruchsvollen Programm, das das Evangelische Gottesdienstbuch erkennbar, wenn auch noch nicht in allen Einzelheiten selbst prägt,⁵³ wird die neue Agende die theoretische wie praktische Liturgik der nächsten Jahre und Jahrzehnte im deutschsprachigen Raum bestimmen.⁵⁴

Im Blick auf die praktische Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes werden hier sowohl traditionelle Anforderungen, wie sie das Kirchenjahr oder die jeweilige regionale liturgische Prägung bereit halten, als auch situationsbezogene Varianten und aktuelle Ausgestaltungen berücksichtigt und eröffnet. All dies zielt darauf, die „Schmiegsamkeit der Liturgie“ wie deren Ursprungsbindung, also die Vielfalt wie die Einheit des Gottesdienstes gleichermaßen zum Ausdruck zu bringen. Nicht mehr eine „verordnete Einheit“⁵⁵ in Gestalt des Hauptgottesdienstes, sondern eine Integration bisheriger und neuer Vielfalt auf der einheitsstiftenden Basis der Grundstrukturen des Gottesdienstes, die im Sinne des Gottesdienstbuches durchaus Wortteil und Abendmahlsfeier umfassen sollte, soll die gegenwärtige Pflege des Sonntagsgottesdienstes prägen.

4.2. Gottesdienste im Rundfunk als öffentliche Präsenz in der Mediengesellschaft

Sowohl Hörfunk wie Fernsehen übertragen sonntags evangelische und katholische sowie mitunter orthodoxe, freikirchliche und ökumenische Gottesdienste.⁵⁶ Insgesamt wird hierdurch seit Jahren eine erstaunliche Anzahl von Zuschauern und Zuhörern erreicht.⁵⁷

Empirische Untersuchungen zeigen, dass das „Publikum“ von Gemeindegottesdiensten und normalen Gottesdienstübertragungen weder völlig identisch noch völlig disparat ist.⁵⁸ Es werden weder nur kirchliche Insider, die aus Krankheits- oder Altersgründen nicht in die Kirche gehen können, erreicht noch erweisen sich die Rundfunkübertragungen als überragend erfolgreich hinsichtlich der Konfessionslosen.⁵⁹

Im Blick auf die liturgische Gestaltung der im Radio und Fernsehen übertragenen Gottesdienste ist Hans Erich Thomés Schlussresümee durchaus zuzustimmen, dass der Gestaltung so viel Kreativität und Sorgfalt zu widmen ist, dass „Gottesdienste für die Medien nicht nur dokumentierbar, sondern auch dokumentierenswert sind.“⁶⁰ Nur Übertragungen von Gottesdiensten, die homiletisch und liturgisch qualitativ sind, werden sich in Zukunft als wirksame Präsenz der Kirche in der medialen Öffentlichkeit erweisen.

⁵² Vgl. den Beitrag „Struktur des Gottesdienstes“ <...>.

⁵³ Vgl. Schwier, Erneuerung, 470-494.517-528.

⁵⁴ Auch die „Reformierte Liturgie“ von 1999 und andere landeskirchliche Agenden (z.B. Baden, 1996 und Kurhessen-Waldeck, 1996) sind von der Konzeption des Evangelischen Gottesdienstbuches bzw. ihres Vorentwurfs („Erneuerte Agende“) geprägt.

⁵⁵ Vgl. Cornehl, Art. Gottesdienst, 77f.

⁵⁶ Zu den Anfängen vgl. Wilm Sanders, Gottesdienstübertragungen im Rundfunk, in: Schmidt-Lauber/Bieritz (Hgg.), Handbuch, 904-915, vgl. S.904-906.

⁵⁷ Vgl. Grethlein, Grundfragen, 30f, der auch den interessanten Befund erwähnt, dass die ZDF-Gottesdienste das einzige Sendeangebot sind, das nach Einführung des Privatfernsehens seine Zuschauerzahlen mehr als verdoppeln konnte (vgl. Johanna Haberer, Verkündigung in elektronischen Medien, PrTh 34, 1999, 3-9, hier S.7f).

⁵⁸ Hans Erich Thomé, Gottesdienst frei Haus?, Göttingen 1991, 86.

⁵⁹ Nach der neuesten kirchlichen Befragung sehen 1% bzw. 9% der Konfessionslosen im Westen und 0% bzw. 7% im Osten Deutschlands „regelmäßig“ bzw. „gelegentlich“ Gottesdienstübertragungen im Fernsehen, und 7% (West) bzw. 9% (Ost) hören „gelegentlich“ (keine Angaben bei „regelmäßig“) solche im Radio (vgl. Klaus Engelhardt/Hermann v. Loewenich/Peter Steinacker [Hgg.], Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 1997, 418).

⁶⁰ Thomé, Gottesdienst, 280.

Im Bereich des Internet steht die Entwicklung erst am Anfang. Abgesehen von mehr oder weniger seriösen Angeboten einer „cyber church“ oder von Radio- und Videoübertragungen im „Netz“ gibt es z.B. in Bremen erste „online-Gottesdienste“, die live im Internet übertragen wurden;⁶¹ andere Anbieter kündigen monatliche interaktive Gottesdienste an.⁶² Abgesehen von der nicht nur technischen Frage, wie hier die Interaktivität aller „user“ ermöglicht wird, wird die Interdependenz von Kommunikations- und Versamlungsform zu bedenken sein. Es ist auch ein theologischer Unterschied, ob ein Gemeindegottesdienst über das „Netz“ zugänglich wird oder ob die Gottesdienstgemeinde nur aus den „usern“ besteht.

4.3. Gottesdienst der mündigen Gemeinde: Individualität und Sozialität

Das erste Kriterium des Evangelischen Gottesdienstbuches betont zentral die Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde im Gottesdienst; es wird folgendermaßen erläutert:

„Die Reformation hat das Priestertum aller Getauften neu zur Geltung gebracht. Daher ist die ganze Gemeinde für den Gottesdienst verantwortlich. Die Gemeinde, die von Gott mit der Vielfalt von Geistesgaben beschenkt wird, soll sich mit allen diesen Gaben, Fähigkeiten und Erkenntnissen am Gottesdienst beteiligen. Gottesdienstordnungen sollen hierfür immer neu Wege ebnen und Möglichkeiten erschließen.“⁶³

Theologisch wird hier also auf das Priestertum aller Getauften rekurriert und damit evangelisches Profil geschärft. Die Hervorhebung der „ganzen“ Gemeinde war ursprünglich (im Vorentwurf von 1990) als Gegengewicht zu den pastorenzentrierten Gottesdiensten gedacht und eher pragmatisch auf mögliche Beteiligungsformen ausgerichtet, markiert aber im jetzigen Kontext den theologischen Anspruch, dass der Gottesdienst die ganze Gemeinde als Volk Gottes und nicht nur kerngemeindliche Milieus meint.⁶⁴

Praktisch wird dieser Anspruch zunächst durch die vielen liturgiedidaktischen Hinweise im Gottesdienstbuch⁶⁵ und durch weitere Erläuterungen zur lebendigen Gottesdienstgestaltung, die der „Ergänzungsband“ zum Gottesdienstbuch enthält, umgesetzt, dann aber auch durch die Angebote dialogisch strukturierter Gebetstexte und Gottesdienstelemente.⁶⁶

Die Agende liefert für die Stärkung der Verantwortung und Beteiligung der Gemeinde eine Fülle von Anregungen, bleibt aber darauf angewiesen, dass ihre Impulse und Vorschläge vor Ort zur Wirkung kommen, indem sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Gemeindeälteste davon inspirieren lassen und zu Veränderungen bereit sind.⁶⁷ Dann können die Sonntagsgottesdienste in „schmiegsamer Liturgie“ gefeiert werden.

4.4. Die Umkodierung der kirchlichen Sonntagskultur als Antwort auf die veränderten Zeitrhythmen

In seinem Apostolischen Schreiben „Dies Domini“ vom 31. Mai 1998 betont Papst Johannes Paul II. die Würde des Sonntags und leitet die kulturelle Bedeutung des Sonntags als Tag der Freude, der Ruhe und der Solidarität von der Sonntagsheiligung ab, die in der eucharistischen Versammlung als dem „Herz des Sonntags“ ihr Zentrum hat.⁶⁸

In dieser klaren Abstufung wird im Blick auf den Sonntagsgottesdienst nochmals das differenzierte Angebot von Gottesdiensten zu verschiedenen Zeiten (Samstagabend bis Sonntag-

⁶¹ Vgl. www.kirche-bremen-live.de. Die Hinweise verdanke ich Olav Richter.

⁶² Vgl. www.sagena.de. Seit längerer Zeit wird auch ein Diskussionsforum zu den ZDF-Fernsehgottesdiensten angeboten, das die mediale Umsetzung eines Gottesdienstnachgesprächs darstellt (www.zdf.fernsehgottesdienste.de); außerdem gibt es natürlich Andachten (vgl. www.webandacht.de) und Ähnliches (vgl. www.elisabethkirche.de).

⁶³ Evangelisches Gottesdienstbuch, hg. v. der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates v. der Kirchenkanzlei der EKV, Berlin/Bielefeld/Hannover 1999, 15.

⁶⁴ Vgl. Schwier, Erneuerung, 519f.

⁶⁵ Vgl. Frieder Schulz, Die liturgiedidaktischen Erläuterungen als Bestandteil der Erneuernten Agende, in: Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen Heft 35, Hannover 1999, 25-44.

⁶⁶ Vgl. Schwier, Erneuerung, 471-474. Der Ergänzungsband soll Anfang 2002 erscheinen.

⁶⁷ Vgl. den Beitrag „Mitwirkende im Gottesdienst“ <...>.

⁶⁸ Vgl. Dies Domini, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 133, Bonn 1998.

abend) bestätigt.⁶⁹ Diese Differenzierung sollte, zumal wenn das Kriterium der mündigen Gemeinde berücksichtigt wird, auch in den evangelischen Kirchen mehr Beachtung finden: Gottesdienste am Samstagabend, zu verschiedenen Zeiten am Sonntagmorgen und am Sonntagabend. Ein solches Angebot kann natürlich kaum von einer einzelnen Gemeinde verantwortet und gestaltet werden, ist aber durch Absprache in Städten und Regionen durchaus praktikabel. Dabei geht es zunächst um eine Flexibilisierung der Zeiten. Warum sollte es in einer Innenstadt mit beispielsweise fünf evangelischen Kirchen auf engstem Raum nicht möglich sein, dass in einer Kirche am Samstagabend, in den anderen Kirchen am Sonntag um 8.30 Uhr, um 10.00 Uhr, um 11.30 Uhr bzw. um 18.00 Uhr Gottesdienst gefeiert wird? Zumindest in Gestalt von Pilotprojekten mit anschließender Auswertung wäre dies wünschenswert.

Die verschiedenen Gottesdienste zu verschiedenen Tageszeiten erfordern unterschiedliche Gestaltungen – Gottesdienste am frühen Morgen eröffnen andere Erwartungen und Wahrnehmungen als Abendgottesdienste –, die mit Hilfe des „Gottesdienstbuches“ kreativ wie Traditionen bewahrend vorgenommen werden können. Ein Gottesdienst am Sonntagnachmittag oder am frühen Abend kann außerdem ohne größere kirchenrechtliche Probleme (Sonntagspflicht für katholische Christen) ökumenisch gefeiert werden, stärker missionarische Impulse setzen, die es neu zu entdecken gilt,⁷⁰ oder Formen, die aus anderen Spiritualitäten erwachsen sind (z.B. Taizé, Kirchentage, feministische Liturgien), aufnehmen und weiterführen („Feierabendmahl“, „Thomasmesse“, „GoSpecial“, „Dekadegottesdienste“, u.a.).

4.5. Die sabbatliche Dimension des Sonntags als Antwort auf die Beschleunigung der Zeit

Wenn Kirchen und Gemeinden den Sonntag pflegen, darf dies auch bei vielfältigen Gottesdienstformen nicht zu neuem Leistungszwang führen. Eine Kultur des Sonntags in der Gemeinde wird zuallererst zu einer Wiederentdeckung der sabbatlichen Dimension einer festlichen Ruhe führen, die den Alltag unterbricht und gleichzeitig der Verkündigung der Verheißung Gottes Raum gibt,⁷¹ die weder zur Langeweile beiträgt noch die Zeit erneut beschleunigt.

Für diese Wiederentdeckung spricht auch die Einsicht, dass die Kirche heute weder wie in den ersten Jahrhunderten noch wie in der Reformationszeit einer Abgrenzung vom Sabbat bedarf. Vielmehr sind die Gemeinsamkeiten (nicht die Identität) von Sabbat und Sonntag inhaltlich so hervorzuheben, wie es das Konsensdokument „Kirche und Israel“ der Leuenberger Kirchengemeinschaft, das die Vollversammlung am 24. Juni 2001 einstimmig verabschiedet hat, für ihre 103 evangelischen Mitgliedskirchen in Europa und Südamerika festhält und empfiehlt:

„Kirche und Israel bezeugen die Segnungen des Sonntags bzw. des Sabbats für die Menschen und die ganze Schöpfung; deshalb gilt es, die vielfältigen Dimensionen und Implikationen der Unterbrechung des Werktagelbens und deren heilsame Kraft zu verdeutlichen. Die sonntägliche Feier geschieht im Hören auf das Wort von der Gnade und dem Gebot Gottes; sie preist die Auferweckung Jesu, und sie preist zugleich Gottes gute Schöpfung, die die den Menschen gesetzten Grenzen kennt. Sie vergegenwärtigt die Befreiung aus Knechtschaft, die ungerechten Verhältnissen widerspricht, und sie vergegenwärtigt ebenso den Anbruch des Reiches Gottes, in dessen Geist wir jetzt schon handeln.“⁷²

In dieser Weite und inhaltlichen Ausrichtung können christliche Kirchen in Israels Gegenwart den Sonntag und den Gottesdienst als „Herz des Sonntags“ pflegen und damit auch Differenzenerfahrungen zur gängigen Wochenendgestaltung ermöglichen.

⁶⁹ Vgl. Dies Domini, 42f.

⁷⁰ Vgl. Michael Herbst, Neue Gottesdienste braucht das Land, in: BThZ 17 (2000) 155-176; Christian Grethlein, Praktische Theologie und Mission, in: EvTh 61 (2001) 387-399.

⁷¹ Vgl. Christian Möller, Gottesdienst als Gemeindeaufbau, Göttingen 1988, 86-92.121-130.

⁷² Helmut Schwier (Hg. i.A. des Exekutiv Ausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft), Kirche und Israel. Ein Beitrag der reformatorischen Kirchen Europas zum Verhältnis von Christen und Juden, Leuenberger Texte H.6, Frankfurt 2001, 80.

4.6. Der Gottesdienst als Gedächtnis der Auferstehung Christi in säkularer Zeit

Der Ursprung des Sonntagsgottesdienstes ist die Feier des auferstandenen Christus. In seinem Namen versammelt sich die christliche Kirche aller Zeiten und Orte und vertraut der Zusage seiner Gegenwart in Wort und Sakrament. Diese binnenperspektivischen Aussagen sind in die säkulare Außenperspektive nicht ohne weiteres übersetzbar. Sie treffen allerdings nicht nur auf Ablehnung und Gleichgültigkeit mit rationalistischem Zuschnitt, sondern auch auf eine neue Aufmerksamkeit, die den Verlust der Auferstehungshoffnung wie Habermas als „spürbare Leere“ überhaupt wahrnimmt und diagnostiziert.

Hier liegen für die künftige Theologie und Liturgie zentrale Herausforderungen: Eine kritische Biblische Theologie wird die Vielfalt der biblischen Zeugnisse einschließlich der menschlichen Reaktionen des Zweifels, des Schreckens, der Furcht und der Anbetung in ihrer gegenwärtigen Orientierungskraft als kanonisches Gedächtnis zu entfalten haben,⁷³ während sich der Sonntagsgottesdienst dadurch als öffentlicher „Ort der Hoffnung ... in einer Zeit der globalen Lebensgefahr“⁷⁴ erweisen kann, dass in ihm – Gedächtnis und Zukunft stiftend – die biblische Botschaft verständlich ausgelegt und feiernd in Gebrauch genommen wird.⁷⁵

5. Literatur zur Weiterarbeit

Rainer Volp, Liturgik. Die Kunst, Gott zu feiern, 2 Bde., Gütersloh 1992/1994, 506f.1004f.1129-1161.

Auch im Blick auf Gegenwartsfragen anregende und differenzierte Darstellung, die Zeichen- und Symboltheorien sowie die Rhythmen von Zeiten und Räumen besonders berücksichtigt.

Michael Meyer-Blanck, Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuten Agende, Göttingen 1997.

Allgemein verständliche Erläuterung der Gottesdienstteile mit historischen Informationen und humanwissenschaftlichen Sichtweisen – auch im Blick auf eine neue Bewertung des Kirchenjahres.

Thomas Bergholz, Art. Sonntag, in: Theologische Realenzyklopädie Bd.31, Berlin / New York 2000, 449-472.

Fundierter, mit guten Quellenzitaten und Literaturangaben versehener Artikel, der die historischen Entwicklungslinien detailliert nachzeichnet und zu theologischen Urteilen anregt.

Michael Meyer-Blanck, Liturgie und Liturgik. Der Evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt, TB 97, Gütersloh 2001.

Quellensammlung zentraler liturgiewissenschaftlicher Texte aus dem 1. bis 20. Jh., die gleichzeitig praktisch-theologisch kommentiert werden.

Christian Grethlein, Grundfragen der Liturgik. Ein Studienbuch zur zeitgemäßen Gottesdienstgestaltung, Gütersloh 2001, 16-18.26-54.130-146.266-297.

Neueste evangelische Liturgik, die kompakt und verständlich über historische wie gegenwärtige Entwicklungen informiert und theologische Kriterien für die sach- und zeitgemäßen Gestaltungsaufgaben entfaltet.

⁷³ Inwiefern gerade die Gegenwart des Auferstandenen das Wesentliche des Christentums bezeichnet und sich bei den notwendigen Unterscheidungen zwischen zerstörerischem Relativismus und förderlichem Pluralismus als hilfreich erweist, zeigt Michael Welker, Die Gegenwart des auferstandenen Christus als das Wesentliche des Christentums, in: Wilfried Härle/Heinz Schmidt/Michael Welker (Hgg.), Das ist christlich. Nachdenken über das Wesen des Christentums, Gütersloh 2000, 91-103.

⁷⁴ Wolfgang Ratzmann, Der evangelische Gottesdienst an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, in: ders. (Hg.), Der Kirchentag und seine Liturgien. Auf der Suche nach dem Gottesdienst von morgen, Beitr. zu Lit. u. Spiritual. Bd.4, Leipzig 1999, 57-66, zit. S.66.

⁷⁵ Vgl. Helmut Schwier, Liturgie und Bibel, in: WuD 26 (2001) 379-392.